



BUND-KG Trier-Saarburg Pfützenstr. 1 54290 Trier

Kreisverwaltung Trier - Saarburg
- Kreisentwicklung, Bauen und Umwelt –
Frau Stefanie Laux
Willy-Brandt-Platz 1
54290 Trier

Trier, den 17.06.2018

Betreff: BImSchG; Antrag auf Genehmigung nach §4 BImSchG zu 4 WEA auf der Gemarkung Bescheid –Stellungnahme des BUND, (BUND-Az.: 1710-TS-68/34420)
Beteiligung der anerkannten Naturschutzverbände; Ihr Schreiben vom 13.04.2018 – Ihr Az.: 11-144-31;

Sehr geehrte Frau Laux,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Naturschutzverband BUND nimmt zu dem o.g. Verfahren Stellung und äußert nochmals Bedenken zur Errichtung von WKA im Bereich der Gemarkung Bescheid.

Zunächst bedanken wir uns für die gewährte Fristverlängerung.

Wie schon mehrfach geäußert ist hier die Errichtung der 4 WKA in einem sensiblen Raum mit hoher ökologischer Bedeutung geplant. Sie liegen im Schutzgebiet des Naturparks Saar-Hunsrück. Dieses Gebiet ist geprägt durch einen alten Waldbestand mit hohem Totholzanteil. Somit sind diese insbesondere für eine Vielzahl von Fledermausarten ein bedeutender Lebensraum.

Weiterhin liegt die Planung in der direkten Umgebung mehrerer FFH-Gebiete:
FFH Gebiet Fellerbachtal (DE-6206-301) ca.1,3 km Entfernung,
FFH Gebiet Dhronhänge (DE-6108-301) ca. 1,2 km Entfernung,
FFH Gebiet Ruwer und Seitentäler (DE-6306-301) ca. 5 km Entfernung.

Insbesondere die ökologische Bedeutung des Lebensraums im Gebiet des Fellerbachtals für den Fledermausschutz ist unbestritten (ausgewiesen als national bedeutendes Gebiet für den Fledermausschutz), daher hat der Fledermausschutz auch vor wirtschaftlichen Interessen wie der Errichtung von WKA Vorrang.

Daher muss der Artenschutz der betroffenen Arten Vorrang haben, d.h. es muss aufgrund der ökologischen und naturschutzrelevanten Belange auf die Errichtung der vier Anlagen verzichtet werden.

Da uns der Schutz der Wildkatze durch unsere vielfältigen Beobachtungen und Nachweise im Stadtgebiet Trier bzw. im Kreis besonders am Herzen liegt, muss auch der Artenschutz der Wildkatze abschließend abgeprüft und bewertet werden.

Wir schließen uns den detaillierten Ausführungen der Stellungnahme des NABU vom 15.Juni 2018 ohne Vorbehalte an und teilen die Bedenken der Stellungnahme des NABU.



Fazit: Wir halten die Planung für nicht naturschutzverträglich und sie steht den Artenschutzbestimmungen entgegen. Daher lehnen wir die Planung sowie eventuell noch folgender im Einzugsbereich der FFH-Gebiete, insbesondere der des Fellerbachtals grundsätzlich ab.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Frank Huckert
BUND Kreisgruppe Trier-Saarburg